

Schwimmkonzept Schule Stammheim

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Lehrplan 21	3
2.1	Können.....	3
2.2	Wissen	3
2.3	Haltung.....	3
3	Umsetzung: Lektionentafel und Grobziele.....	4
3.1	Wasser-Sicherheits-Check	4
3.2	Ziele des Schwimmunterrichts.....	5
3.3	Umsetzung.....	7
3.4	Fachliche Qualifikation.....	7
3.5	Dresscode.....	7
3.6	Sicherheitsstandards	7
4	Evaluation.....	8

1 Einführung

Das Schwimmkonzept ist eine strategische, verbindliche Vorgabe der Schulpflege und richtet sich an Lehrpersonen der Schule Stammheim und alle am Schwimmunterricht beteiligten Personen.

Wir richten uns dabei nach dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich.

2 Lehrplan 21

Anbei der Auszug über den bestehenden Lehrplan. Dieser beschreibt nur vage, wie der Schwimmunterricht gestaltet werden soll.

2.1 Können

Die Ziele des Könnens sind in Grobform im Kompetenzaufbau vom 1.-3. Zyklus vorhanden. Die Übergänge zwischen den einzelnen Zyklen sollen in Zukunft nicht mehr so stark variieren, da wir die Anzahl der Schwimmlektionen jeder Schuleinheit der Schule Stammheim angepasst haben.

2.2 Wissen

Wenn Lernende bewusst lernen und essenzielle Knotenpunkte verstehen, sind dies sehr gute Voraussetzungen, damit sie sich selbständig und langfristig in ihrem Bewegungsverhalten verbessern.

2.3 Haltung

Da Kompetenzen nebst dem Wissen und Können auch eine gewisse Haltung miteinschliessen, sind Lehrpersonen beauftragt, auch Haltungen zu vermitteln. Dies braucht pädagogisches Geschick, speziell bei ängstlichen Kindern. Wichtig erscheint, die erwarteten Haltungen selbst vorzuleben. Transparentes Kommunizieren von Zielen/Erwartungen/Regeln und Rückmeldungen über deren Erreichung sind sehr hilfreich.

Auszug aus dem Lehrplan (Bewegung und Sport / Didaktische Hinweise) für die Volksschule des Kantons Zürich:

Der Schwimmunterricht wird im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten durch die Gemeinden geregelt. Der Zugang zu Schwimmgelegenheiten muss das Erreichen der Grundansprüche ermöglichen.

Dabei gelten folgende Empfehlungen:

- Kindergarten: gelegentlicher Zugang zu Schwimmbecken mit Stehtiefe oder zu Planschbecken
- Primarschule, 1. bis 3. Klasse: 40 Lektionen (z. B. 1 Lektion jede zweite Woche)
- Primarschule, 4. bis 6. Klasse: 18 Lektionen (z. B. 6 Lektionen pro Schuljahr)
- Sekundarschule: 18 Lektionen (z. B. 6 Lektionen pro Schuljahr)

3 Umsetzung: Lektionentafel und Grobziele

Untenstehend sind die detaillierten Angaben zum Lehrplan 21 aufgelistet. Ebenfalls sind in Ergänzung zum heutigen Lehrplan auch Benimm-, Rettungs- und Wasserkenntnisse enthalten.

1. Zyklus		2. Zyklus	3. Zyklus
Kindergarten	1. - 2. Kl.	3. – 6 Kl.	1. - 3. Sek.
0 Lektionen	10 Lektionen pro Schuljahr	5 Lektionen pro Schuljahr	5 Lektionen pro Schuljahr
Basis Baderegeln, Wassergewöhnung und Schwimmfertigkeiten: 15m in freier Technik		Verschiedene schwimmtechnische Grundformen	Bewegungstechniken im Schwimmen, Springen, Tauchen

	Spielen mit Wasser in der Kindergartenanlage
	Schwimmunterricht im Hallenbad / Unterricht durch Schwimmlehrperson
	Schwimmunterricht im Freibad / Unterricht durch Sportlehrperson mit Schwimminstruktor*in

3.1 Wasser-Sicherheits-Check

Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) ist Bestandteil des Lehrplans und wird in der 4. Klasse ausgeführt / erreicht werden.

Er prüft, ob sich eine Person bei einem Sturz ins Wasser selbst an den Rand oder ans Ufer retten kann. Im Gegensatz zum Schwimmunterricht, bei dem es um angstfreien Aufenthalt im Wasser geht und in dem Wassergewöhnung, Wasserbewältigung und saubere Bewegungsausführung der Kernbewegungen sowie Schwimmtechniken die wesentlichen Inhalte sind, geht es im WSC ausschliesslich um Selbstrettung.

Der WSC-Ausweis bestätigt dem Kind, seinen Eltern und weiteren Aufsichtspersonen, dass das Kind den WSC erfolgreich absolviert hat und genügend wasserkompetent ist, um ins - beaufsichtigte - tiefe Wasser zu dürfen. Kinder mit WSC-Ausweis haben in vielen Bädern der Schweiz auch ohne Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.

Der Ablauf:

- Rolle / purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Der Wasser-Sicherheits-Check wurde in Kanada unter dem Namen «Swim to Survive®» von der kanadischen Lifesaving Society entwickelt. Träger sind swimsports.ch, Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Schweizerischer Schwimmverband SSCHV, Jugend und Sport J+S und die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung.

3.2 Ziele des Schwimmunterrichts

Stufe	Lehrplan 21
Zyklus 1	<p>Die Lernende</p> <ul style="list-style-type: none">• können sich im brusttiefen Wasser freibewegen und spielen• können die Kernelemente Atmen, Schweben, Gleiten und Antreiben in verschiedenen Situationen anwenden• können fusswärts ins brusttiefe Wasser springen• können kurze Zeit unter Wasser bleiben und dabei ausatmen• können ins tiefe Wasser springen und vollständig untertauchen• können unter Wasser die Augen offenhalten und Gegenstände im brusttiefen Wasser ertauchen• können Gefahren im, am und auf dem Wasser nennen• können Gefahrensituationen erkennen und die Baderegeln unter Aufsicht einhalten (z.B. Wassertiefe einschätzen)• können auf Anweisung Alarm auslösen
Zyklus 2	<p>Die Lernende</p> <ul style="list-style-type: none">• können in frei gewählter Technik 50m schwimmen• können die Kernbewegungen (Körperbewegung, Armzug, Beinschlag, Atmung) beim Rücken- und Brustcrawl anwenden• können die Kernbewegungen beim Brustgleichschlag anwenden• können wichtige Merkmale je einer Wechselschlag- und Gleichschlagtechnik nennen und auf einer Strecke von 50m anwenden• können ins tiefe Wasser rollen (Wasser-Sicherheits-Check WSC in der 4. Kl. > siehe oben)• können eine kurze Strecke mit wenigen Zügen tauchen• können sich in Gefahrensituation realistisch einschätzen und diese vermeiden• können die Bade- und Tauchregeln einhalten (z.B. tauche nie allein)• können in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln• erkennen, wenn eine Person in einer Notlage ist und können Alarm auslösen

Zyklus 3

Die Lernende

- können in frei gewählter Technik 100m schwimmen
- können eine lange Strecke in freier Technik schwimmen (z.B. schwimme dein Alter in Minuten)
- können wichtige Merkmale verschiedener Schwimmtechniken nennen und anwenden
- können Techniken aus anderen Schwimmsportarten anwenden (z.B. Synchronschwimmen, Wasserball)
- können kopfwärts ins tiefe Wasser springen und tiefer als die Körpergrösse abtauchen
- können verschiedene Sprünge aus unterschiedlicher Höhe ausführen
- können beim Tauchen in die Tiefe den Druckausgleich anwenden
- können andere auf das Einhalten von Bade- und Tauchregeln aufmerksam machen
- können sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusst handeln
- können Ertrinkungsursachen nennen
- können Notfallsituationen erkennen und sinnvolle Massnahmen ergreifen
- können grundlegende Techniken des Rettens (z.B. Nacken- und Nackenstirngriff) anwenden

Quelle: aus dem Lehrplan 21 Kanton Zürichs «Bewegung und Sport»

3.3 Umsetzung

Im Kindergarten findet kein Schwimmunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler halten im Rahmen des Unterrichts Zugang zu Planschbecken.

Der Schwimmunterricht von der 1.- 2. Klasse wird von einer oder mehreren Schwimmlehrpersonen erteilt. Diese sind für die Erreichung der Lernziele des Lehrplanes verantwortlich. Sie erkennen die spezifischen Bedürfnisse der Lernende und gehen auf diese ein.

Die Planung des Schwimmunterrichtes für die einzelnen Klassen übernimmt die jeweilige Sportlehrperson in Zusammenarbeit mit der Schwimminstruktor*in. Die Reservation des Bades und die Organisation des Transportes (Bus) übernimmt die Schulleitung.

Für den Schwimmunterricht ab der 3. Klasse sind die jeweiligen Sportlehrpersonen verantwortlich. Sie übernehmen die Organisation in Absprache mit der Schwimminstruktor*in. Die Reservation des Bades übernimmt der Schulleitung.

Der Schwimmunterricht findet im öffentlichen Hallenbad Rheinau und im Freibad Röhrl in Stammheim statt.

3.4 Fachliche Qualifikation

Um Schwimmunterricht zu erteilen, genügt ein Lehrdiplom, sofern Schwimmen Teil der Ausbildung war oder das Diplom zur Schwimminstruktor*in vorliegt.

Pro 12 Lernende, die nicht oder nur teilweise schwimmen können, wird eine Lehr- oder Begleitperson empfohlen, die über ausreichende Fähigkeiten zur Übernahme der zugeteilten Aufgaben verfügt.

3.5 Dresscode

Die erwachsenen Personen und die Lernenden tragen eine korrekte, zweckmässige Badekleidung.

Für die Lernenden der 1. – 2. Klasse besteht Badekappenpflicht. Diese wird durch die Schwimmlehrperson ausgehändigt.

3.6 Sicherheitsstandards

Lernende mit bekannten Körperbeeinträchtigungen und Krankheiten, wie epileptischen Anfällen haben im Wasser eine 1:1 Begleitung. Lernende mit Trisomie 21 dürfen keine Kopfsprünge oder den Purzelbaum üben (instabile Halswirbelsäule). Für Lernende mit speziellen Bedürfnissen müssen vorgängig die nötigen Abklärungen getroffen werden, ob der Schwimmunterricht möglich ist, wenn ja, in welcher Form dieser stattfindet.

4 Evaluation

Das Schwimmkonzept wird alle drei Jahre im Januar evaluiert. Änderungen werden jeweils auf den nächstfolgenden Schuljahresbeginn eingeführt. Für die Evaluation ist die Schulleitung und Schulkonferenz verantwortlich.

5 Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. Mai 2023 genehmigt. Es tritt ab Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Schulpflege Stammheim

sig. Lorenzo Galvan

Präsident

sig. Anita Fleury

Ressortleitung Schulentwicklung